## **Stadt Dübendorf**

Gemeinderat



Auszug aus der Geschäftsordnung des GR: Art. 42 Abs. 4 bis 6

- <sup>4</sup> Die Fragen sollen kurz sein und nur einen Gegenstand zum Inhalt haben. Eine Begründung ist nicht erforderlich.
- <sup>5</sup> Die Fragen sind schriftlich zu formulieren und bis zum Sitzungsbeginn dem Gemeinderatssekretariat einzureichen. Die Antwort durch den Stadtrat erfolgt mündlich.
  <sup>6</sup> Eine Diskussion findet nicht statt. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller hat die Möglichkeit eine ergänzende Frage zu stellen.

Εi	ng	ai	าต	N	r.
			- 3		

## Fragestunde des Gemeinderates vom 29. September 2025

Name / Vorname					
Fraktion / Partei					
Thema der Frage					
Einleitung (nicht erforderlich)					
Frage(n)					